

ANHANG

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2007	Blatt 5
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2007	Blatt 21
Vierter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 25
Anlagenspiegel zum 31.12.2007	Blatt 27
Forderungsspiegel zum 31.12.2007	Blatt 28
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2007	Blatt 29
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2007	Blatt 30

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Nottuln hat bereits zum 01.01.2005 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt und damit als eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in ihrer kompletten Verwaltung realisiert.

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Gem. § 246 Abs. 1 HGB enthält die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Vollständigkeitsgebot). Bei der Ermittlung der Wertansätze wurde vorsichtig bewertet. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt, auch wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (wertaufhellende Tatsachen).

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2007 – wie im Vorjahr – überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung (**Gruppenbewertung bzw. Festwertbildung**) wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Im Hinblick auf die Vorgaben des § 34 Abs. 1 GemHVO, in dem für das Sachanlagevermögen eine körperliche Bestandsaufnahme spätestens in einem Drei-Jahres-Turnus vorgeschrieben wird, wurde im Zeitraum Juli 2007 bis April 2008 innerhalb der gemeindeeigenen Gebäude sowie beim Infrastrukturvermögen eine körperliche Inventur vorgenommen. Lediglich die Büroeinrichtung innerhalb der Verwaltungsgebäude blieb hierbei außen vor, da diese Anlagegüter bereits zum 31.12.2006 inventarisiert wurden. Vom jeweiligen Tag der Bestandsaufnahme an wurden entsprechende Vor- bzw. Rückrechnungen auf den Bilanzstichtag getätigt.

Im Bereich des Grundstücksvermögens wurde ein Abgleich des Datenbestandes mit den entsprechenden Angaben im Liegenschaftskataster (Auszug vom 02.01.2008) getätigt und eventuelle Änderungen in der Anlagenbuchhaltung nachgepflegt.

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2007 buchhalterisch erfasst. Darüber hinaus wurde auch eine Überprüfung der bestehenden Festwerte durchgeführt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für

künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens wurden planmäßig (linear) abgeschrieben. Für diejenigen Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens, deren Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur zum 01.01.2005 berichtigt wurde, erfolgte die Berechnung der linearen Abschreibung anhand des Restbuchwertes zum 31.12.2006 und der verbleibenden Restnutzungsdauer.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d.h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2007 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Die mit jeweils € 1,00 Erinnerungswert unter der Bilanzposition 1.2.3.3 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ ausgewiesenen Bau- und Bodendenkmäler wurden unverändert fortgeschrieben.

Wie bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2007 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da in der Vorschrift des § 35 Abs. 2 GemHVO als Beginn der Abschreibung der auf die Anschaffung/Herstellung folgende Kalendermonat festgelegt wird. Hieraus folgt, dass im Dezember des laufenden Haushaltsjahres angeschaffte bzw. fertiggestellte Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens erst ab Januar des folgenden Haushaltsjahres abgeschrieben werden und die Buchwerte dieser Vermögensgegenstände daher auch in der Schlussbilanz Cent-Beträge ausweisen können.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt 410,00 € – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skontibeträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 33 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60 Euro – ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2007

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 27) verwiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde weitgehend mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bei abnutzbarem Anlagevermögen, angesetzt. Sofern zwingende Gründe vorlagen, wurden einzelne Vermögensgegenstände außerplanmäßig abgeschrieben. Diese Ausnahmen werden im Folgenden unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände: Abweichend von den vorangegangenen Haushaltsjahren werden im Haushaltsjahr 2007 erstmalig auch die Lizenzen abgeschrieben. Die von der Gemeinde Nottuln in der Eröffnungsbilanz aufgrund von Erfahrungswerten getroffene Zuordnung der Lizenzen zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz bemängelt. Es wurde daher übereinstimmend festgehalten, dass ab dem Haushaltsjahr 2007 auch die Lizenzen über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben sind.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden ab dem Haushaltsjahr 2007 entgeltlich erworbene Software-Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Vereinfachend wurden hierbei für diejenigen Lizenzen, die bereits in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, der Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2005 als Datum der Anschaffung angesetzt, so dass die Vermögensgegenstände zum 01.01.2007 eine Restnutzungsdauer von 3 bzw. 8 Jahren aufweisen. Für die ab dem Haushaltsjahr 2005 käuflich erworbenen Lizenzen gilt das Datum der Anschaffung als Beginn der Nutzungsdauer. Aus dem Verhältnis der Buchwerte zum 01.01.2007 und der jeweiligen Restnutzungsdauer wurden rechnerisch die Abschreibungsbeträge des laufenden Haushaltsjahres ermittelt.

2. Unbebaute Grundstücke: Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

Grün- und Parkanlagen,
Spiel- und Sportplätze sowie
sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze wurden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Der Bestand an **Gräben und sonstigen Wasserflächen** hat sich mit 83.182 m² (1,00 €/m²) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert

Bei den **Wald- und sonstigen forstwirtschaftlichen Flächen** erfolgte im Haushaltsjahr 2007 ebenfalls keinerlei wertmäßige Änderung. Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur für die Bestockung der gesamten Waldflächen angepasste Festwert in Höhe von € 92.248,64 wurde unverändert fortgeschrieben.

Unter den **sonstigen unbebauten Grundstücken** werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst.

Bebaute Grundstücke: Zugänge erfolgten durch die Fertigstellung des Pavillon-Neubaus an der Astrid-Lindgren-Grundschule (für die Einrichtung der Offenen-Ganztagsschule) im März 2007. Die Gesamtherstellungskosten hierfür betragen in 2006 und 2007 € 207.500.

4. Infrastrukturvermögen: Zum **Infrastrukturvermögen** der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Analog zur Abschreibungsmethodik bei den bebauten Grundstücken wurde auch bei den Aufbauten der Straßen die Abschreibung für 2007 anhand des Restbuchwertes zum 01.01.2007 und der Restnutzungsdauer berechnet.

Im Rahmen der körperlichen Bestandsaufnahme wurden im Februar und April 2008 sämtliche gemeindeeigenen Straßen begutachtet und der jeweilige Zustand der Aufbauten protokolliert. Hierbei bestätigte sich der bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgehaltene durchweg gute Zustand der Straßendecken. Lediglich bei der Industriestraße in Appelhülsen wurden erhebliche Oberflächenschäden festgestellt, die zwingend zu einer Abwertung der Straße zum Bilanzstichtag führten.

Bei der Bemessung der Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung wurde berücksichtigt, dass die Industriestraße in 2008 umfangreich saniert und verbessert werden soll und die Straße damit eine Wertverbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus erfährt (Kosten = nachträgliche Herstellungskosten). Da diese Maßnahme voraussichtlich in 2009 abgeschlossen sein wird, wurden als Rest-Nutzungsdauer zum 31.12.2007 zwei Jahre angesetzt. Angesichts der ursprünglichen Rest-Nutzungsdauer von 15 Jahren ergeben sich folglich für die außerplanmäßige Abschreibung 13/15 der fortgeführten Herstellungskosten zum 31.12.2007:

Buchwert zum 31.12.2006:	€	110.694,00
Planmäßige AfA 2007:		6.918,00
verbleiben:	€	103.776,00
davon 13/15:		89.939,20
gerundet (außerplanmäßige AfA 2007):		89.939,00
Buchwert zum 31.12.2007:	€	13.837,00

Innerhalb des Infrastrukturvermögens wurden im Haushaltsjahr 2007 – neben diversen kleineren Zugängen – zwei Straßenbauprojekte, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz als „Anlagen im Bau“ ausgewiesen sind, fertiggestellt. Es handelt sich hierbei zum einen um die Straßen im **Baugebiet „Fasanenfeld II (Oberstockumer Weg)“** und zum anderen um die „**Hanns-Martin-Schleyer-Straße**“.

Baugebiet „Fasanenfeld II (Oberstockumer Weg)“:

Die Baumaßnahme umfasst den Endausbau der folgenden Straßen:

Am Zippenberg
Falkenstraße
Habichtweg
Milanweg
Bussardweg
Wachtelweg
Fasanenfeld
Rebhuhnweg

Gesamtfläche: 12.993 m²

sowie 874 m² separate Fuß- und Radwege

Der Endausbau der o.g. Straßen und Wege wurde im August 2007 abgeschlossen – Datum der Leistungsabnahme: 23.08.2007. Bauträger beim Endausbau war gemäß Vereinbarung die Firma Holz GmbH, die mit Beendigung der Maßnahme (= Datum der Leistungsabnahme) die fertiggestellten Straßen und Wege kostenlos der Gemeinde Nottuln übergeben hat. Die sachgerecht geschätzten Gesamtkosten für den Endausbau der Straßenflächen sind daher entsprechend als Sonderposten zu passivieren. Diese Kosten stellen lediglich Teilkosten dar, da die Herstellung der Baustraßen in der Vergangenheit von der Gemeinde Nottuln getätigt wurde (Gesamtkosten hierfür: € 424.090,01).

Die Werte für den Grund und Boden der einzelnen Straßen wurden im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 festgestellt und zum 23.08.2007 (Datum der Leistungsabnahme) lediglich von „Anlagen im Bau“ auf „Grund und Boden Infrastrukturvermögen“ umgebucht:

Am Zippenberg:	€	32.880,00
Falkenstraße:		52.688,00
Habichtweg:		32.512,00
Milanweg:		16.448,00
Bussardweg:		20.816,00
Wachtelweg:		11.552,00
Fasanenfeld:		9.312,00
Rebhuhnweg:		31.680,00
sep. Fuß- und Radwege:		13.984,00

Gesamt-Wert G+B am 31.12.2007: € 221.872,00

Die Gesamt-Herstellungskosten für die Straßen beziffern sich lt. zuständigem Sachbearbeiter auf € 76,00 pro m² zzgl. der Personalkosten für die Aufsicht über die Bauleitung sowie die Bauabnahme bzw. -übernahme. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2007 auf € 4.194,40.

Es ergeben sich daher in der Summe folgende Herstellungskosten für die Straßenaufbauten:

12.993 m ² x € 76,00 =	€	987.468,00
zzgl. Kosten für die Bauaufsicht:		4.194,40

Gesamt-Herstellungskosten: € 991.662,40

Die Anlage im Bau wurde zum 23.08.2007 aufgelöst und die von der Gemeinde getragenen Teil-Herstellungskosten für die Erstellung der Baustraßen in Höhe von € 424.090,01 im Verhältnis der Flächengrößen auf die einzelnen Straßen verteilt und in die Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ gebucht. Hieraus ergeben sich folgende Umbuchungswerte:

Am Zippenberg:	€	67.074,96
Falkenstraße:		107.483,14
Habichtweg:		66.324,24
Milanweg:		33.553,80
Bussardweg:		42.464,49
Wachtelweg:		23.566,00
Fasanenfeld:		18.996,41
Rebhuhnweg:		64.626,97

Teilkosten Gemeinde Straßenaufbau: € 424.090,01

Hinsichtlich der von der Holz GmbH übernommenen Kosten ergeben sich folgende Werte für die Straßenaufbauten:

Am Zippenberg:	€	89.768,44
Falkenstraße:		143.847,91
Habichtweg:		88.763,73
Milanweg:		44.906,06
Bussardweg:		56.831,50
Wachtelweg:		31.539,08
Fasanenfeld:		25.423,47
Rebhuhnweg:		86.492,20

Teilkosten Holz GmbH Straßenaufbau: € 567.572,39

Hinsichtlich der Gesamt-Herstellungskosten ergeben sich damit folgende Werte für die Aufbauten der einzelnen Straßen:

Am Zippenberg:	€	156.843,40
Falkenstraße:		251.331,05
Habichtweg:		155.087,97
Milanweg:		78.459,86
Bussardweg:		99.295,99
Wachtelweg:		55.105,08
Fasanenfeld:		44.419,88
Rebhuhnweg:		151.119,17

Gesamt-Wert Straßenaufbau am 23.08.2007: € 991.662,40

Der Bau der Fuß- und Radwege wurde komplett von der Holz GmbH übernommen. Da es sich bei den Aufbauten um befestigte und gepflasterte Flächen handelt, können als Werte für den Aufbau sowie die entsprechenden Sonderposten – analog zu den Straßenflächen – ebenfalls jeweils € 76,00/m² angesetzt werden.

Die Nutzungsdauer für den Aufbau der Straßen und Wege beträgt gem. NKF-AfA-Tabelle 50 Jahre. Die Abschreibung beginnt ab 01.09.2007.

Hanns-Martin-Schleyer-Straße:

Die Hanns-Martin-Schleyer-Straße wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Anlage im Bau bilanziert, da zum 01.01.2005 der Endausbau der Straße noch nicht abgeschlossen war.

Buchwert G+B zum 01.01.2005:	€	16.494,00
<u>HK bis zum 01.01.2005:</u>		<u>236.414,00</u>
Gesamtwert der AiB zum 01.01.2005:	€	252.908,00

Der Endausbau der Hanns-Martin-Schleyer-Straße wurde im Februar 2007 abgeschlossen. Die Gesamtkosten bis zur endgültigen Fertigstellung betragen € 442.424,28. Die vollständige Leistungsabnahme gem. § 12 Nr. 4 VOB/B fand am 14.02.2007 statt. Die Anlage im Bau wurde auf Grund dessen zum 14.02.2007 als fertiggestellt angesehen und ins Infrastrukturvermögen mit folgenden Werten umgebucht:

G+B:	€	16.494,00
<u>Aufbau:</u>		<u>442.424,28</u>
Gesamtwert zum 14.02.2007:	€	458.918,28

Die Nutzungsdauer für den Aufbau der Straße beträgt gem. NKF-AfA-Tabelle 50 Jahre. Beginn der Abschreibung: 01.03.2007.

Im Bereich des **sonstigen Infrastrukturvermögens** wurde als Zugang im Haushaltsjahr 2007 eine Absturzsicherung auf der Hochwasserschutzwand am Buchenweg (Ergänzung zur Gesamtmaßnahme „Hochwasserschutz Appelhülsen“) verbucht. Von der Gemeinde wurden hierbei lediglich die Materialkosten übernommen, die Installation der Absturzsicherung wurde von einem Anwohner vorgenommen.

Die noch ausstehenden Restarbeiten im Bereich „Hochwasserschutz Appelhülsen“ – Errichtung eines Pumpwerkes für eine Hoffläche - werden voraussichtlich Ende 2008 abgeschlossen werden können.

5. Bauten auf fremdem Grund und Boden: Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.03.2007 wurden im Haushalt 2007 Mittel für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Havixbecker Straße (L 874) zwischen der Burgstraße und der Hagenstraße eingestellt. Die Maßnahme wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit € 20.000 bezuschusst.

Laut Vereinbarung der Gemeinde Nottuln und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW, stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Die Grundstücke, auf denen der Geh- und Radweg verläuft, befinden sich zwar im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, da aber der Gemeinde die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht obliegt, sind Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr der Gemeinde zuzuordnen, die damit wirtschaftliche Eigentümerin des Geh- und Radweges ist. Die Kosten für die Herstellung des Geh- und Radweges sind daher im Anlagevermögen der Gemeinde Nottuln zu aktivieren, die Zuwendung des Landes als Sonderposten zu passivieren.

Der Ausbau des Geh- und Radweges wurde im August 2007 abgeschlossen. Die vollständige Leistungsabnahme gem. § 12 Nr. 4 VOB/B fand am 11.10.2007 statt. Die Gesamtherstellungskosten betragen (incl. der Kosten für die fachliche Begleitung der Maßnahme durch einen Mitarbeiter der Gemeindewerke) € 48.018,51. Die Nutzungsdauer beträgt analog den Straßenaufbauten gemäß örtlicher Abschreibungstabelle insgesamt 50 Jahre – Beginn: 01.11.2007.

6. Kunstgegenstände: Am 19.06.2007 wurde der Gemeinde Nottuln von der Friedensinitiative Nottuln e.V. im Rahmen einer feierlichen Übergabe eine Friedensstele der Künstlerin Wendelin Gräbener überreicht (Schenkung), die im Eingangsbereich der Aschebergschen Kurie aufgestellt wurde. Nach Auskunft der Friedensinitiative Nottuln e.V. ist der Wert dieser Skulptur mit € 900 anzusetzen. Als typischer Kunstgegenstand unterliegt die Friedensstele keinerlei zeitlichen Abnutzung und wird daher nicht abgeschrieben.

Dem Bilanzansatz auf der Aktivseite steht ein entsprechender Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Diese Bilanzposition weist ausschließlich die fortgeführten Anschaffungskosten bereits im Vorjahr vorhandener Vermögensgegenstände aus. Zu- und Abgänge wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht getätigt.
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassensätze Schulen
- Sonderausstattung Schulen

Die Zugänge im Bereich der **Büroeinrichtung** betragen im Haushaltsjahr 2007 insgesamt € 1.948 (Vorjahr: € 41.424). Hierbei handelt es sich um Einrichtungsgegenstände für einen neu angelegten Besprechungsraum im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7 sowie um ein Bücherregal für die Bibliothek des Gymnasiums.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet, dessen Wert im Rahmen der Inventur zum Stichtag 31.12.2007 erstmalig überprüft wurde.

Hierbei stellte sich heraus, dass bei der Erstbewertung im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz irrtümlich die vollen Anschaffungskosten angesetzt wurden. Der vorzunehmende 50%ige-Abschlag wurde zum 31.12.2007 als außerplanmäßige Abschreibung mit einem Gesamtbetrag von insgesamt € 419.750,00 (Darstellung aufgrund der Höhe der Abschreibung im außerordentlichen Ergebnis) verbucht.

Im Anschluss daran erfolgte ein Abgleich der daraus resultierenden neuen Festwerte mit den Neuberechnungen der Festwerte gemäß Inventurfeststellungen. Es ergaben sich hierbei lediglich geringfügige Werterhöhungen von unter 10 %. Von dem Beibehaltungswahlrecht gem. R 5.4 Abs. 4 S. 5 EStR 2005 wurde Gebrauch gemacht.

Die Zugänge im Bereich der **Hardware** in Höhe von insgesamt € 36.982 verteilen sich auf die einzelnen Kostenstellen wie folgt:

Gemeindeverwaltung: € 16.593,84
für die Anschaffung von insgesamt 31 neuer PC´s sowie einem Notebook incl. Beamer für Präsentationen im Bereich Tourismus

Martinus-Grundschule: € 645,22
Ersatzbeschaffung von 4 TFT-Bildschirmen nach Einbruch-Diebstahl

St. Marien-Grundschule: € 549,00
Anschaffung eines neuen Druckers für das Sekretariat

Gymnasium: € 19.193,67
Ausstattung eines Computerraumes (für 19 Arbeitsplätze incl. Server, Drucker und Beamer); Ersatzbeschaffung von 7 TFT-Bildschirmen nach Einbruch-Diebstahl

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der **sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung** dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurden), das Inventar der Asylbewerberheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Die Zugänge im Bereich der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Haushaltsjahr 2007 insgesamt € 46.764 (Vorjahr: € 105.238) u.a. für:

- Ausstattung einer Lehrküche in der Hauptschule
- neue Leinwand im Bürgerzentrum Schulze-Frenkings-Hof
- Spezialausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Nottuln (Vautex-Anzüge, Kolbenkompressor-Anlage)

Bedingt durch die Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2007 für einzelne Vermögensgegenstände, die bislang nicht im Anlagevermögen enthalten sind, die fortgeführten Anschaffungskosten nacherfasst. Es handelt sich hierbei um die Lehrküche in der Bonifa-

tius-Grundschule (Küchenzeile wurde im Dezember 2005 vom Förderverein gespendet) sowie um zwei Stecktafeln (Anschaffung im Zeitraum zwischen Erstinventur und Eröffnungsbilanzstichtag in 09/04). Der Gesamt-Buchwert dieser nacherfassten Anlagegüter beträgt zum 31.12.2007 insgesamt € 3.315.

Analog den Klassensätzen der Schulen (s.o.) wurde bei der Erstbewertung auch für die Ausrüstung der Feuerwehren jeweils ein Festwert gebildet. Auch diese Werte wurden zum 31.12.2007 mit Hilfe der Inventurfeststellungen überprüft. Es ergab sich auch hier eine Überbewertung aufgrund der Neupreisansätze bei den einzelnen Vermögensgegenständen, die durch die Verbuchung eines 50%igen-Abschlages in Höhe von insgesamt € 103.650 als außerplanmäßige Abschreibung (Abbildung im außerordentlichen Ergebnis) korrigiert wurde.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Inventurauswertungen festgestellt, dass im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Bildung der Festwerte für die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehrmänner doppelt erfasst wurde. Diese Festwerte wurden daher zum 31.12.2007 außerplanmäßig auf € 0,00 abgeschrieben. Gesamt-Aufwand € 129.800 (Darstellung aufgrund der Höhe – analog zur Korrektur der Festwerte für die Klassensätze der Schulen (s.o.) – ebenfalls im außerordentlichen Ergebnis).

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) wurden in 2007 insgesamt € 25.799,99 (Vorjahr: € 22.743,47) ausgegeben. Sämtliche GWG's wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

9. Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßennetz im Baugebiet Appelhülsen Nord II (1./2. Bauabschnitt)
- Verbindungsstraße Hangenfeld
- Bau eines Pavillons an der Astrid-Lindgren-Grundschule
- Anbau eines Feuerwehrgerätehauses in Schapdetten
- Hochwasserschutz Darup
- Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Baugebiet Fasanenfeld II (Falkenstraße)
- Parkplatzfläche am Bahnhof Appelhülsen
- Photovoltaik-Park in Appelhülsen

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2007 Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen getätigt und zwar zum einen in Höhe von € 60.000 für das in 2008 angeschaffte neue Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Appelhülsen und zum anderen in Höhe von € 12.326 auf den Kaufpreis von Grundstücken für das geplante Gewerbegebiet „Beisenbusch“.

10. Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 13.988.253,77 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des

Eigenkapitals der Eigenbetriebe bezifferten Vermögenswerte blieben beim Baubetriebshof sowie im Bereich Wasserwerk/Bäder unverändert. Beide Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2007 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 253 HGB).

Die Stammkapitalabführung des Abwasserwerkes in Höhe von € 673.835,00 führte in 2005 zu einer entsprechenden Wertminderung beim Eigenkapital des Eigenbetriebes und damit auch beim Sondervermögen bei der Gemeinde, die zum 31.12.2005 als dauerhaft angesehen wurde. Eine entsprechende Wertkorrektur wurde daher im Jahresabschluss 2005 vorgenommen. Angesichts des vom Abwasserwerk in 2006 erwirtschafteten Jahresüberschusses wurde bereits am Bilanzstichtag 31.12.2006 nicht mehr von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wurde daher im Haushaltsjahr 2006 eine anteilige Zuschreibung in Höhe von € 278.633,62 bis auf den Wert des Eigenkapitals des Abwasserwerkes zum 31.12.2006 vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerkes weist für 2007 ebenfalls ein positives Jahresergebnis aus, so dass zum 31.12.2007 – analog zum Vorjahr – eine weitere anteilige Zuschreibung (in Höhe von € 155.233,79) auf den Wert des Eigenkapitals des Abwasserwerkes zum 31.12.2007 vorgenommen wurde.

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bildet der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz vereinfachend ebenfalls mit dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 31.12.2004 in Höhe von 578.722,70 € beziffert wurde. Angesichts der Verluste der vergangenen Kalenderjahre und der insgesamt negativen Prognosen hinsichtlich der kommenden Jahresergebnisse wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006 vorgenommen.

Im Hinblick auf den erzielten Jahresüberschuss von gut € 33.000 und der Erfolgsaussichten gemäß Wirtschaftsplan für die Kalenderjahre 2008 ff. kann jedoch zum Bilanzstichtag 31.12.2007 davon ausgegangen werden, dass die Gründe für einer dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Es wird daher gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW eine anteilige Zuschreibung bis auf den Wert des Eigenkapitals der GIG mbH zum 31.12.2007 vorgenommen.

Die einzigen **Wertpapiere des Anlagevermögens** stellen die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW dar (sog. Kanther-Rücklage). Im Haushaltsjahr 2007 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 12.167,37 geleistet.

Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2007 € 13.427,11.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 63.956,04 werden Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften (Volksbank Darup eG, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG) oder Beteiligungen mit einem Beteiligungsgrad unter 20% sowie Arbeitgeber-Darlehen ausgewiesen. Den weitaus größten Wert

stellt die Beteiligung an der Regionalverkehr Münsterland GmbH mit unverändert € 52.250,00 dar.

Die **Arbeitgeber-Darlehen** wurden im Haushaltsjahr 2007 ordnungsgemäß getilgt. Ihr Stand beläuft sich zum 31.12.2007 auf nunmehr € 10.510,26 (Vorjahr: € 13.268,42). Es handelt sich hierbei um sieben noch laufende Arbeitgeberdarlehen, die in den Jahren 1972-1991 gewährt und mit jährlich 0,5 %-3 % verzinst werden. Für sämtliche Darlehen bestehen Sicherheiten.

Umlaufvermögen

11. Vorräte: Hierbei handelt es sich um sog. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, genauer gesagt um die auf Lager liegenden Straßenbaustoffe und Streumaterialien, die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden. Der Bestand an Straßenbaustoffen war zum 31.12.2007 vollständig aufgebraucht, so dass nur die Streusalzbestände ausgewiesen werden.
12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 28) zu entnehmen.

Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehen bei den unterschiedlichen Arten von Forderungen z.T. nicht unerhebliche Restforderungen. Um diesem hohen Forderungsrisiko Rechnung zu tragen, wurden daher sämtliche Forderungen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag überprüft und bei zweifelhaften Forderungen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hierbei fanden Kriterien wie Insolvenzverfahren, Feststellungen von Unpfändbarkeiten, geplante Niederschlagungen, Klageverfahren, Aussetzungen der Vollziehung etc. Anwendung. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen beträgt 20% bis 100%. Die Verbuchung erfolgte nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

Auf zusätzliche Pauschalwertberichtigungen – wie in den Vorjahren – wurde verzichtet, die bestehenden Ansätze zum 31.12.2007 ertragswirksam ausgebucht.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag noch offene Zinsforderungen (Zinserträge für Guthaben auf Festgeldkonten für den Zeitraum 16.10. – 31.12.07). Darüber hinaus fließen in diese Bilanzposition die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 106.549,45 (Vorjahr: € 24.305,13) ein.

Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten aus der Bilanz herausgenommen, um zum einen eine Bilanzverlängerung zu vermeiden und zum anderen nur eigene Forderungen bilanztechnisch auszuweisen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestanden im Zeitpunkt der Bilanzerstellung keinerlei offene Forderungen mehr.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3. Liquide Mittel: Hier wurden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2007 ausgewiesen.

PASSIVA

Eigenkapital

1. Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2007 € 48.929.334,20 (Vorjahr: € 54.073.069,83). Die Änderung setzt sich wie folgt zusammen:

Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	+205.010,31
Umbuchung des verbleibenden Jahresfehlbetrages 2006 (nach Ausbuchung der Ausgleichsrücklage):		<u>./ 5.351.060,94</u>
Gesamt:	€	./ 5.146.050,63

2. Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2007 € 425.563,22 (Vorjahr: € 630.573,53). Die Anpassung gegenüber dem Ausweis in der Vorjahresbilanz erfolgt durch eine Umbuchung des Differenzbetrages in Höhe von € 205.010,31 in die Allgemeine Rücklage.
3. Ausgleichsrücklage: Die in der Eröffnungsbilanz auf € 5.513.224 bezifferte Ausgleichsrücklage hat sich zum 01.01.2006 um den Jahresfehlbetrag 2005 in Höhe von € 2.941.991,56 auf € 2.571.232,44 verringert. Durch die anteilige Umbuchung des Jahresfehlbetrages 2006 in Höhe von € 7.922.293,38 ist die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2007 komplett aufgebraucht.

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von € 229.166,83 wird als Unterposition des Eigenkapitals innerhalb der Bilanz zum 31.12.2007 gesondert ausgewiesen wird. Eine entsprechende Umbuchung in die Ausgleichsrücklage erfolgt erst im kommenden Haushaltsjahr.

Sonderposten

4. Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

Größere Zugänge wurden hauptsächlich verzeichnet durch Zuweisungen von Bund und Land für den Busbahnhof Rhodeplatz (Restzahlung: € 36.287,48), für den Bau eines Pavillons für die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule (€ 176.260,98), durch die anteilige Zuordnung der erhaltenen Investitions- pauschale für 2007 in Höhe von € 132.227,48 (Zuordnung zu verschiedenen Anlagegü- tern), durch die Verwendung der Schulpauschale 2007 für Investitionen im Bereich der Schulen (€ 100.370,32; Vorjahr: € 82.330,67) sowie durch die Verwendung der Sport- pauschale 2007 in Höhe von € 54.523,00 für den Umbau des Sportplatzes am Niedersto- ckumer Weg („Baumbergestadion“).

Hinsichtlich der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2007 die Mittel aus der Investitions- und der Schulpauschale nicht vollständig zweckgerecht ver-

wendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen wurden (s. Pkt. 15 „Sonstige Verbindlichkeiten – Erhaltene Anzahlungen“).

Darüber hinaus trugen die anteilige Kostenübernahme des Landesbetriebes Straßen NRW in Höhe von € 20.000 im Rahmen des Neubaus des Geh- und Radweges an der Havixbecker Straße und die kostenlose Übertragung der hergestellten Straßen- und Wegeflächen im Baugebiet Fasanenfeld II durch die Holz GmbH (€ 672.661,33) zu größeren Bestandsmehrungen bei.

Sämtliche Zuwendungen werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

5. Bei den **Sonderposten für Beiträge** (in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungsbeiträge) erfolgten im Haushaltsjahr 2007 keine Zugänge.

Die zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wurden analog den Straßenaufbauten planmäßig (linear anhand der Restbuchwerte und Restnutzungsdauer) aufgelöst.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

6. Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 30.832,02 (Vorjahr: € 173.127,86) auf, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist. Der zum 01.01.2007 ausgewiesene Betrag verringerte sich im Haushaltsjahr 2007 um den Jahresfehlbetrag vor Umbuchung in Höhe von € 142.295,48 (Vorjahr: € 87.612,49). Durch Umbuchung dieses Betrages in den Sonderposten weist der Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 aus.

Der Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung konnte durch ein positives Jahresergebnis 2007 (vor Umbuchung in den Sonderposten!) in Höhe von € 59.098,68 die Kostenunterdeckung in Höhe von € 14.005,77 zum 31.12.2006 ausgleichen und weist zum 31.12.2007 nunmehr ebenfalls eine Kostenüberdeckung (€ 45.092,91) aus.

7. Die „**Sonstigen Sonderposten**“ (in der Vergangenheit zugeflossene Naturschutzausgleichsbeiträge) wurden unverändert fortgeschrieben.

In 2007 wurden keinerlei Maßnahmen durchgeführt, die über die erhaltenen Naturschutzausgleichsbeiträge finanziert wurden.

Rückstellungen

8. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2007 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die

zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes. Anders als zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen wurde die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2007 erstmals auf Basis von Echtdaten unter Berücksichtigung von Beteiligungen nach § 107 b BeamTVG durchgeführt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung berücksichtigt sowohl die vom Innenministerium mit RdErl. vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen als auch die neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck und erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0%. Der zum 31.12.2007 maßgebliche Anpassungsfaktor gem. VersÄndG 2001 in Höhe von 0,97833 (Vorjahr: 0,98375) wurde berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit 65 Jahren angesetzt.

9. Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Modernisierung Heizungsanlage Feuerwehr Nottuln	30.000,00
Diverse Modernisierungsarbeiten Feuerwehr Darup	31.400,00
Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Darup	15.000,00
Renovierungsarbeiten Hauptschule	18.500,00
Renovierungsarbeiten Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	10.000,00
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Schapdetten	11.890,00
Erneuerung Tür/Fenster Marien-Grundschule	10.000,00
Erneuerung Seiteneingangstür Turnhalle Darup	10.000,00
Malerarbeiten Aschebergsche Kurie	7.000,00
Sanierung Heizungsrohre Astrid-Lindgren-Grundschule	35.000,00
Erneuerung Dacheindeckung Umkleide Turnhalle Appelhülsen	44.000,00
Erneuerung Dacheindeckung Turnhalle Schapdetten	45.000,00
Renovierung Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8	40.000,00
	€ 307.790,00

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 30) zu entnehmen.

Von den in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen wurden folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2007 komplett durchgeführt und die Rückstellungen entsprechend aufgelöst:

Einbau neuer Fenster Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8
 Renovierungsarbeiten Martinus-Grundschule
 Sanierung Sporthalle Appelhülsen
 Einbau von WC´s Leichenhalle Appelhülsen
 Renovierung Sportplatz Appelhülsen.

10. Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	€ 119.548,66
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	66.420,83
Rückstellung für anteiliges Leistungsentgelt gem. TVÖD	7.700,00
Rückstellung für Nettoaufstockung Altersteilzeit	28.900,00
Rückstellung für Abfindung i.R. Auflösungsvertrag	50.000,00
Rückstellung für Entschädigung (Fasanenfeld III)	150.000,00
Rückstellung für Nachzahlung Betriebskostenzuschuss Kindergärten für 2006 und 2007	23.000,00
Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2006 u. 2007	31.535,00
Rückstellung für überörtliche Prüfung durch die GPA (ratierliche Ansammlung)	22.543,80
Rückstellung für Nebenkostenabrechnung 2007 Eckenhovener Weg 31 u. 33	7.400,00
Rückstellung für die Jahresabrechnung 2007 der Volkshochschule Coesfeld	19.000,00
Rückstellung für Gutachten über die Wirtschaftlichkeit eines Finanzcentrums Nottuln-Havixbeck	7.200,00
Rückstellung Entschädigung f. Aufhebung Vertrag Urk.Nr. 1076/1998	195.000,00
Rückstellung für Entschädigung i. R. d. Auflösung Gesamtschulverband Schapdetten-Nottuln-Havixbeck	21.850,00
Rückstellung für die Abrechnung RVM Ortslinie Nottuln 2006 und 2007	127.000,00
	€877.098,29

Die in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für:

- Nachzahlung Betriebskostenzuschuss Kindergärten 2005	€ 18.000,00
- Prüfung Korrektur Eröffnungsbilanz durch Wirtschaftsprüfer	16.240,00
- Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA	2.456,20
- Nebenkostenabrechnung 2006 Eckenhovener Weg	5.000,00
- Jahresrechnung der Volkshochschule Coesfeld f. 2006	17.000,00

wurden in 2007 in voller Höhe in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 29) zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

11. Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich überwiegend um Darlehen vom privaten Kreditmarkt (ausschließlich Darlehen von Banken bzw. Kreditinstituten). Lediglich ein Darlehen bei der NRW.Bank war in der Vorjahresbilanz zum 31.12.2006 als „Darlehen vom privaten Kreditmarkt“ bilanziert worden und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 in die gem. § 41 Abs 4 Nr. 4 GemHVO vorgegebene Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ umgliedert.

Sämtliche Darlehen wurden in 2007 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2007 auf € 12.284.354,54 (Vorjahr: € 12.504.958,82). Im Haushaltsjahr 2007 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

12. Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** bilden die Verbindlichkeiten gegenüber der GIG mbH die wesentlichen Positionen und zwar zum einen durch die Nachschusspflicht für die Abdeckung von Verlusten des Gewerbe- und Industrieparks in Nottuln ausgewiesen in Höhe von € 281.174,22 (Vorjahr: € 489.480,22) und zum anderen durch die vom Rat am 04.09.2007 beschlossene Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II in Höhe von € 6.687.684,88 (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73 % (für € 1.063.474) verzinst und soll ab dem Haushaltsjahr 2009 getilgt werden. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2038.

Darüber hinaus besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2007 € 279.929,00 (Vorjahr: € 287.450,00).

13. Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.
14. Unter den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** wurden bis zum 31.12.2006 überwiegend zugeflossene bzw. per Bescheid rechtsverbindlich zugesagte Landes- und Bundeszuweisungen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, sofern die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, also als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz im Juli 2007 wurde diese Vorgehensweise von der Gemeindeprüfungsanstalt bemängelt. Diese Beträge werden daher gemäß Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt ab dem Haushaltsjahr 2007 unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (erhaltene Anzahlungen; s. Pkt. 15) dargestellt.

Darüber hinaus stellen die am Bilanzstichtag noch offene Gewerbesteuerumlage für 2007 in Höhe von € 50.152,00 zzgl. dem Erhöhungsbeitrag zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von € 46.195,00 weitere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dar.

15. Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer für das vierte Quartal 2007 in Höhe von € 2.388,16, die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 566,37 sowie die Verbindlichkeiten für Vergütung und

Besoldung aus Nachberechnungen für 2007 in Höhe von € 1.305,85. Eine weitere Position stellen am Bilanzstichtag noch offene Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen für das Jahr 2007, € 40.369,84) dar.

Darüber hinaus werden in dieser Position im Bereich der „erhaltenen Anzahlungen“ zugeflossene bzw. per Bescheid rechtsverbindlich zugesagte Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) sowie erhaltene Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, sofern die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) bzw. ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Dies betraf im Haushaltsjahr zum einen die Investitionspauschale mit € 303.598,11 und zum anderen die Schulpauschale mit € 47.367,40.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 7.532,56 (Vorjahr: € 61.620,66).

Passive **Rechnungsabgrenzungsposten**: Hierbei handelt es sich um Miet- bzw. Jagdpachteinnahmen sowie Nutzungsentschädigungen und Nebenkosten für das Haushaltsjahr 2008.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2007

Im Nachfolgenden werden einige wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	€	148.779,48
Grundsteuer B		2.424.329,23
Gewerbsteuer		5.080.337,34
Anteil a.d. Einkommensteuer		6.889.890,00
Anteil a.d. Umsatzsteuer		369.994,00
Vergnügungssteuer		38.745,00
Hundesteuer		96.370,29
Kompensationsleistungen		650.282,00
		<u>€ 15.698.727,34</u>

Die Gewerbesteuererträge sind hierbei um Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von € 1.323.565,36 (Vorjahr: € 1.072.069,83) vermindert worden.

Darüber hinaus werden auch Gewerbesteuernachzahlungen aus Veranlagungen von Vorjahren in den Ertrag des laufenden Haushaltsjahres verbucht. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich auf € 2.693.627,70 (Vorjahr: € 2.452.055,26).

2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten:

Schlüsselzuweisungen	€	4.317.704,00
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke		484.117,08
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten		629.274,35
		<u>€ 5.431.095,43</u>

3. Die **sonstigen Transfererträge** betreffen ausschließlich Leistungen von Sozialleistungsträgern gem. § 2 u. 3 AsylbLG in Höhe von etwa € 7.074 (Vorjahr: ca. € 1.840) sowie sonstige Ersatzleistungen gem. § 3 AsylbLG in Höhe von € 8.217 (Vorjahr: ca. € 4.000).
4. Innerhalb der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** werden u.a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von insgesamt € 724.055,64 (Vorjahr: € 1.028.954,39) sowie aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ in Höhe von € 142.595,48 ausgewiesen.

5. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Veräußerung von Grund- stücken u. beweglichem Anlagevermögen	€	79.990,20
Buß- u. Verwargelder		19.581,99
Mahngebühren/Säumniszuschläge/ Erträge aus der Vollstreckung		34.031,26
Erträge aus Schadensersatzleistungen		11.819,22
Konzessionsabgaben		889.603,62
Erträge aus Zuschreibungen		188.239,47
Erträge a.d. Auflösung WB auf Forderungen		94.543,00
Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen		1.704.419,53
Erträge a. niedergeschlagenen Forderungen		2.748,00
andere sonst. ordentliche Erträge		716,33
		<u>€ 3.025.692,62</u>

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sind u.a. € 1.275.746,20 (Vorjahr: € 149.896,40) für die Auflösung der Pensionsrückstellung bzw. € 313.853,70 (Vorjahr: € 37.616,90) für die Auflösung der Beihilferückstellungen für Beamte im laufenden Beschäftigungsverhältnis enthalten, ferner € 60.207 für die Auflösung von Urlaubsrückstellungen (Vorjahr: € 56.430) und € 33.066 (Vorjahr: € 23.158) für die Auflösung von Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit.

6. Die **Personalaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Beamtenbezüge	€	627.339,82
Entgelte für tariflich Beschäftigte		2.136.766,89
Beiträge zu Versorgungskassen		156.070,26
gesetzliche SV-Beiträge		422.637,96
Beihilfen		55.577,63
Pauschale Lohnsteuer		16.766,20
Leistungsbezogenes Entgelt 08-12/07		7.700,00
Altersteilzeit tariflich Beschäftigte (Aufstockung)		28.900,00
Zuführung zu Pensions- und Beihilfe- rückstellungen		235.533,90
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. geleistete Mehrarbeit		23.122,93
		<u>€ 3.710.415,59</u>

Das leistungsbezogene Entgelt gem. § 18 TVöD wurde für die Monate August bis Dezember 2007 abgegrenzt. Es gelangt erst mit der Entgeltabrechnung für November 2008 zur Auszahlung.

7. Bei den **Versorgungsaufwendungen** handelt es sich um die gezahlten Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamte, in Höhe von € 372.620 (Vorjahr: € 384.836) sowie die damit verbundenen Beihilfeverpflichtungen in Höhe von € 53.320 (Vorjahr: € 65.621), die über die Umlage an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse entrichtet werden. Darüber hinaus fließen die Aufwendungen für die Erhöhung der Pensionsrückstellung für Ehemalige in Höhe von € 799.457 (Vorjahr: € 0) bzw. der Beihilferückstellung für Ehemalige in Höhe von € 205.538 (Vorjahr: € 54.553) in diese Position ein.

8. Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen an den Kreis Coesfeld für Aufwendungen im Bereich SGB II in Höhe von € 389.829 (Vorjahr: € 1.117.191), Aufwendungen für Energie und Wasser in Höhe von € 528.756 (Vorjahr: € 759.243), Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (inklusive Reinigungskosten) von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von € 1.594.963 (Vorjahr: € 1.267.790), für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von € 1.084.658 (Vorjahr: € 745.996), für Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von € 72.063 (Vorjahr: € 102.843) sowie für Schülerbeförderungskosten in Höhe von € 234.976 (Vorjahr: € 227.651).

In den übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch der Gemeindeteil an der Straßenreinigung in Höhe von € 45.492 (Vorjahr: € 53.152) enthalten.

9. In den **bilanziellen Abschreibungen** sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt € 2.490.671 sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 89.939 enthalten. Bei der außerplanmäßigen Abschreibung handelt es sich um die Abwertung einer Straße in Appelhülsen, die bei der körperlichen Bestandsaufnahme erhebliche Schäden im Aufbau aufwies. Diese Straße wird in 2008 komplett saniert und ausgebaut.

10. In die **Transferaufwendungen** fließen:

Kreisumlage	€ 8.664.104,00
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1.224.019,75
Gewerbesteuerumlage/Finanzierungs- beteiligung Fonds Deutsche Einheit	831.513,00
Sozialtransferaufwendungen i.R.d. AsylbLG	650.647,32
	<u>€ 11.370.284,07</u>

Die Finanzierungsbeteiligung für den Fonds Deutsche Einheit betrifft ausschließlich das Haushaltsjahr 2007 (Vorjahr: durch die endgültige Abrechnung des Beitrages für 2005 wurde der Aufwand in 2006 um € 50.659 erhöht).

11. Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zählen u.a. Mieten, Pachten und Leasingraten in Höhe von € 276.196 (Vorjahr € 290.418), Versicherungsbeiträge in Höhe von € 231.513 (Vorjahr: € 227.478), Aufwendungen für Rat und Ausschüsse in Höhe von € 130.912 (Vorjahr: € 107.023), Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von € 34.895 (Vorjahr: € 33.870), Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen in Höhe von € 47.079 (Vorjahr: € 48.942), Aufwendungen für Feuerwehrleute und sonst. Ehrenamtliche in Höhe von € 57.951 (Vorjahr: € 53.955). Darüber hinaus werden in diese Position der Ergebnisrechnung auch die sog. Anlagenabgänge (Ausbuchung von Restbuchwerten bei Verkauf oder sonstigen Abgängen, z.B. durch Diebstahl) in Höhe von insgesamt € 44.528 (Vorjahr: € 186.822) gebucht.

Zu den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören Aufwendungen für Büromaterial und Fachliteratur in Höhe von € 60.561 (Vorjahr: € 62.934), Portokosten in Höhe von € 32.565 (Vorjahr: € 38.914) und Telefonkosten in Höhe von € 24.901 (Vorjahr: € 25.597).

12. Das **außerordentliche Ergebnis** wurde in 2007 u.a. durch die Auswirkungen des Sturmtiefs Kyrill im Januar 2007 beeinflusst. Im Hinblick auf die Seltenheit und Unvorhersehbarkeit des Sturmausläufers wurden die Aufwendungen für die Beseitigung der entstandenen Sturmschäden als außerordentliche Aufwendungen (Gesamtsumme € 80.869)

verbucht. Analog wurden die geleisteten Versicherungsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 34.653 als außerordentliche Erträge erfasst.

Zusätzlich wurden die Buchwerte der aufgrund von Inventurdifferenzen nachbilanzierten Vermögensgegenstände (Gesamthöhe: Vermögensgegenstände: € 3.315, Sonderposten: € 1.000) gegen das außerordentliche Ergebnis verbucht.

Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2007 erstmalig auch die Werte der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 gebildeten Festwerte bei den Schulen (für Klassensätze) sowie den Feuerwehren (für Ausrüstung) mit Hilfe der neu errechneten Werte anhand der tatsächlichen Inventurfeststellungen überprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass bei der ursprünglichen Berechnung der Festwerte die einbezogenen Vermögensgegenstände mit den Neupreisen angesetzt wurden, d.h. die vorzunehmende 50%ige Abwertung für die bereits eingetretene Abnutzung wurde nicht einberechnet. Die hieraus resultierende Überbewertung der einzelnen Festwerte wurde im Jahresabschluss 2007 durch eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von jeweils 50% der jeweiligen Festwerte korrigiert.

Ferner ergab die körperliche Bestandsaufnahme, dass bei der Eröffnungsbilanz für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehrmänner, die bereits im Festwert für die Ausrüstung enthalten ist, ein weiterer Festwert gebildet wurde. Diese Doppelerfassung wurde zum 31.12.2007 durch eine außerplanmäßige Abschreibung der Festwerte auf € 0,00 korrigiert.

Die Gesamtsumme dieser außerplanmäßigen Festwertabschreibungen zum 31.12.2007 beträgt € 653.200 und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Klassensätze:</u>	€	419.750,00
St. Martinus-Grundschule	€	81.900,00
Astrid-Lindgren-Gundschule		50.700,00
Marien-Grundschule		66.300,00
St. Bonifatius-Grundschule		15.600,00
Sebastian-Grundschule		15.600,00
Hauptschule		67.150,00
Gymnasium:		122.500,00
<u>Ausrüstung Feuerwehren:</u>	€	103.650,00
Feuerwehr Nottuln:	€	52.150,00
Feuerwehr Appelhülsen:		27.500,00
Feuerwehr Darup:		14.500,00
Feuerwehr Schapdetten:		9.500,00
<u>Dienstkleidung Feuerwehren:</u>	€	129.800,00
Feuerwehr Nottuln:	€	50.600,00
Feuerwehr Appelhülsen:		33.000,00
Feuerwehr Darup:		25.300,00
Feuerwehr Schapdetten:		20.900,00

Aufgrund der Höhe und der Einmaligkeit dieser Wertberichtigungen wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen der Festwerte als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Eine weitere Position bildet der außerplanmäßige und hinsichtlich seiner Höhe auch außerordentliche Aufwand für die im Rahmen eines Aufhebungsvertrages vereinbarte Entschädigungsleistung der Gemeinde Nottuln an eine Bürgerin in Höhe von € 195.000 (s. Pkt. „sonstige Rückstellungen“ – Blatt 18).

13. Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht gebildet.

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

1. Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2007 auf insgesamt € 8.967.799,04 (Vorjahr: € 9.153.538,82).
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- bzw. Leasingverträgen in Höhe von ca. € 607.938 (Vorjahr: T€ 826).

Aus bestehenden Konsolidierungsvereinbarungen mit der GIG mbH resultieren Verpflichtungen zum einen zur Verlustabdeckung Gewerbepark in Höhe von € 281.174,22 (Zahlung der letzten Rate in 2009) sowie zum anderen zur Abdeckung des Projektdefizites Appelhülsen Nord II in Höhe von € 6.687.685 (Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30.10.2007; Ratsbeschluss vom 04.09.2007). Aus dieser Vereinbarung ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt € 11.440.287 (davon Zinsanteil: € 4.752.602), mit der Tilgung soll gemäß Zins- und Tilgungsplan in 2009 begonnen werden.

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im Oktober 2005 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2006 in Kraft trat. Die Laufzeit endet am 31.12.2010. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in feststehender Höhe für:

- für Vorhaltung Grundstück (netto): € 2.022,74
- für „Benutzerfreundliche Behälterfüllung“ (netto): € 1.979,41

Laut Ratsbeschluss vom 08.06.1999 erhält die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt Nottuln-Appelhülsen bis einschließlich 2009 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 12.680 (Übernahme von 80% der Darlehensverpflichtung im Rahmen der Friedhofserweiterung in Appelhülsen). Die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus in Nottuln bekommt in 2007 zur Deckung der laufenden Kapitaldienstleistungen für die getätigte Friedhofserweiterung letztmalig einen Zuschuss in Höhe von € 3.848.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse werden anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und können daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

3. Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämt-

lichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen, mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder sowie seit April 2006 mit der Stadt Dülmen über gemeinsame Regelungen bei der Straßenreinigung.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Nottuln, den 15.09.2008

Aufgestellt:

Bestätigt:

Klaus Fallberg
Kämmerer

Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister